



Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 216 der Stadt Würselen im Bereich "Am alten Kaninsberg" gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 216 öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung ist im Wesentlichen die Bestandssicherung "Am alten Kaninsberg". Die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel und von Vergnügungsstätten soll nicht zugelassen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der textlichen Festsetzungen und Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **26.02.2021 bis 26.03.2021** einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können im Internet unter www.wuerselen.de/bauleitplanung „B-Plan 216“ eingesehen werden und liegen im Rathaus der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 235,

montags bis freitags
montags bis donnerstags

von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr,
von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr,

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem oben genannten Bebauungsplan abgegeben werden.

Gemäß §§ 2 und 3 Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG ist aufgrund der Covid-19-Pandemie eine Einsichtnahme der in Zimmer 235 ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. Die terminliche Absprache mit den Mitarbeiter*innen des Fachdienstes 4.3 „Stadtplanung Umwelt und Wohnen“ kann unter den Telefonnummern 02405 67-256 und 02405 67-229 oder per Email an stadtplanung@wuerselen.de erfolgen. Der Zugang ist aufgrund der Covid-19-Situation auf jeweils eine Person beschränkt. Innerhalb des Rathauses ist eine medizinische Maske zu tragen und 2 m Abstand zu den Mitmenschen zu halten; darüber hinaus wird auf die aktuell notwendigen, einschlägigen Hygienemaßnahmen verwiesen.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung sind folgende Dokumente, die umweltbezogene Informationen enthalten, verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes 216 mit der Untersuchung der Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter:
 - Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Biotoptypen, Artenvielfalt, Lebensraum für Pflanzen und Tiere)
 - Fläche (Flächenverbrauch, Neuversiegelung von Boden)
 - Boden (Bodenfunktion, Altlasten)
 - Wasser (Wasserhaushalt, Abfluss von Niederschlagswasser)

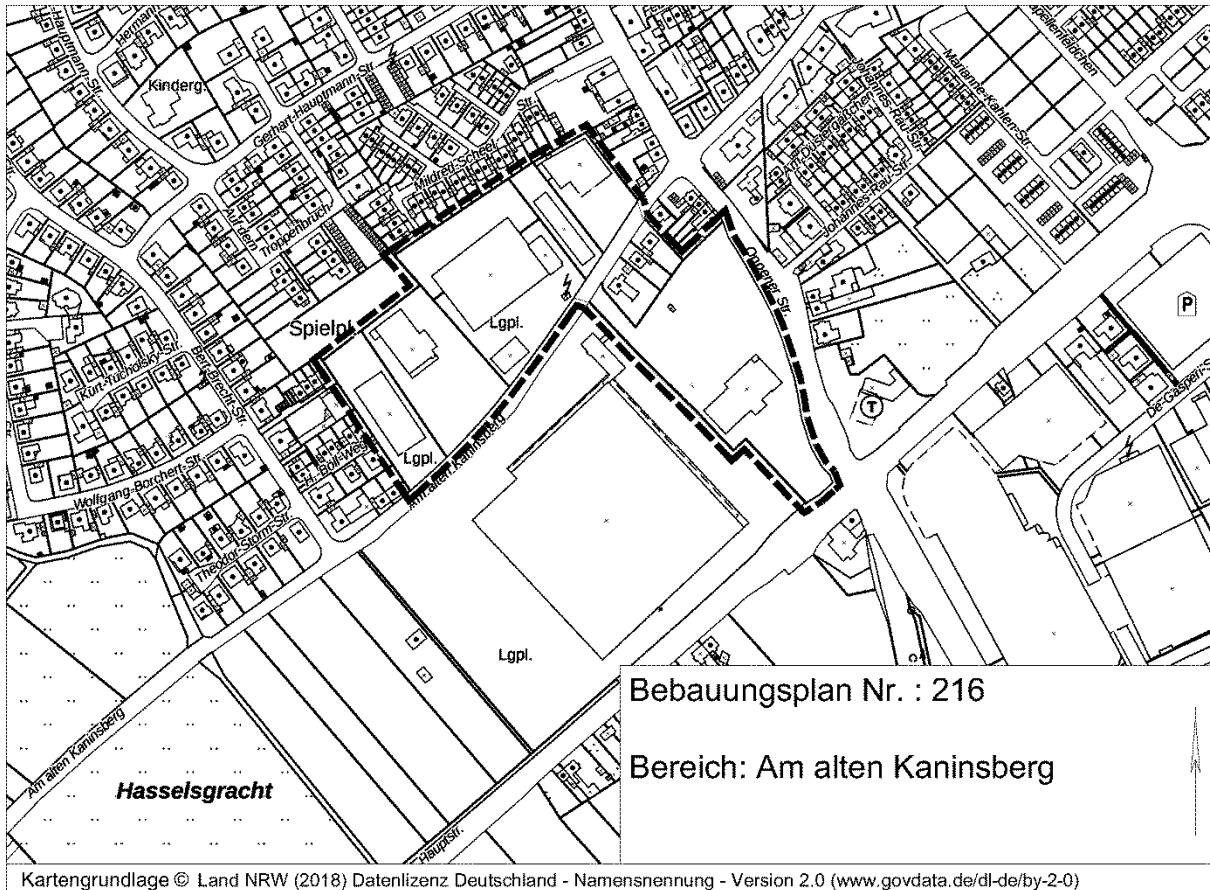
- Mensch und menschliche Gesundheit (Lärmimmissionen, Verkehr)
 - Klima und Luft (Niederschlag, Wetterlage, Lufthygiene und -qualität)
 - Landschaft (städtischer Lebensraum)
 - Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bau- und Bodendenkmale)
- Weiterhin ist im Umweltbericht eine Aussage zu baubedingten Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter enthalten. Und es werden die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beschrieben.
- Berücksichtigung folgender Fachgutachten zum Schutzgut Mensch:
Schallimmissionstechnische Untersuchungen
 - Gutachten 2002 1023 zu den Auswirkungen von Emissionen durch Gewerbebetriebe beurteilt nach DIN 18 005 auf die geplante Wohnbebauung im Bebauungsplan, "Auf dem Tropfenbruch" in Würselen, Dr.-Ing. Szymanski & Partner
 - SWA Schall- und Wärmemesstelle Aachen GmbH, Schalltechnisches Gutachten SI – W 06/175/08
 - Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug:
 - StädteRegion Aachen A 70 – Umweltamt, Allgemeiner Gewässerschutz aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzgl. der Entsorgung von Niederschlags- und Schmutzwasser
 - StädteRegion Aachen A 70 – Umweltamt, Immissionsschutz Gewässerschutz, aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, keine Bedenken mit Verweis auf das Schallgutachten aus dem Jahre 2002
 - StädteRegion Aachen A 70 – Umweltamt, Bodenschutz und Altlasten, Gewässerschutz aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Hinweis auf zwei Flächen, die im Kataster über Altlasten als altlastverdächtige Fläche geführt werden
 - Wasserverband Eifel-Rur, aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, keine Bedenken
 - Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie, aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, in NRW zu dem Bergwerksfeld „Königsgrube“
 - LVR - Amt für Bodendenkmäler im Rheinland, aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, zu den Bestimmungen zum Umgang mit archäologischen Funden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Würselen, den 11. Februar 2021

Roger Nießen
Bürgermeister

Plan siehe nächste Seite



Integrationsratswahl am 13.09.2020

Ersatzbestimmungen für ausgeschiedene Integrationsratsmitglieder

Gem. § 27 der Gemeindeordnung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S.666), in der derzeit gültigen Fassung i. V. mit der Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvorteiler/innen im Integrationsrat vom 21.02.2014 mache ich Folgendes öffentlich bekannt:

- 1) Frau Demet Jawher, Haaler Straße 10, 52146 Würselen, hat am 19.11.2020 erklärt, dass sie die Wahl zum Mitglied des Integrationsrates nicht annimmt.

Als Stadtwahlleiter habe ich gem. § 20 der Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvorteiler/innen im Integrationsrat der Stadt Würselen festgestellt, dass Frau Alaa Agam, Schützberg 5a, 52146 Würselen, auf der Bewerberliste der Liste Zusammenhalt als nächste Vertreterin nachrückt.

- 2) Frau Giselle Pedro ist am 01.11.2020 nach Alsdorf verzogen und scheidet somit als Mitglied aus dem Integrationsrat aus.

Als Stadtwahlleiter habe ich gem. § 20 der Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvorteiler/innen im Integrationsrat der Stadt Würselen festgestellt, dass Frau Süreyya Algan, Kreuzstraße 56, 52146 Würselen, auf der Bewerberliste der Liste Zusammenhalt als nächste Vertreterin nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wahlgruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde gem. § 39 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats nach Bekanntgabe, Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Bürgermeister der Stadt Würselen - als Stadtwahlleiter -, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Würselen, den 8. Februar 2021

Roger Nießen
Bürgermeister
-Wahlleiter-

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de, serviceportal.wuerselen.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Sparkasse, Lindener Straße 184; VR-Bank, Dorfstraße 2; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Das Amtsblatt steht zum kostenlosen Download im Internet: www.wuerselen.de/amtsblatt

Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen: Mo – Fr 9 bis 12 Uhr; Mo – Do 14 bis 16 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus zu den genannten Zeiten nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können! Ansprechpartner und Kontakte im Internet unter serviceportal.wuerselen.de .

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Terminabsprache: Tel. 02405 67-205)

